KT-Drucks. Nr. 054/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter
Rudi Sendersky
Telefon 07031-663 1357
Telefax 07031-663 91357
r.sendersky@lrabb.de

25.03.2014

Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs "Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen" zum 01. Januar 2013
Betriebsausschuss

Anlage 1: Eröffnungsbilanz Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen" zum 01. Januar 2013

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung	13.05.2014 **nicht öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	26.05.2014 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Die Eröffnungsbilanz für das Rechnungsjahr 2013 für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird wie in der Anlage aufgeführt festgestellt.

III. Begründung

Auf Grundlage der Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 10. Juli 2012 (Kreistagsdrucksache 120/2012) und des Kreistags vom 19. Dezember 2012 (Kreistagsdrucksache 178neu/2012) wurde die Verwaltung der im

Eigenbetrieb “Liegenschaften der Kliniken im Landkreis Böblingen“ zusammengefassten Krankenhausgebäude, der Wohngebäude und der sonstigen Liegenschaften mit Wirkung vom 01. Januar 2013 auf den neu gebildeten Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ und den bisherigen Eigenbetrieb, weitergeführt unter dem Namen Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“, aufgegliedert.

Für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ ist deshalb gemäß § 7 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i.V.m. § 242 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zum 01. Januar 2013 eine Eröffnungsbilanz zum Nachweis des Vermögens und der Schulden zu erstellen. Der Eröffnungsbilanzentwurf wurde aus der vom Kreistag am 16. Dezember 2013 (Kreistagsdrucksache 197/2013) beschlossenen Schlussbilanz 2012 des alten Eigenbetriebs „Liegenschaften“ abgeleitet. Zusammen mit dem Eröffnungsbilanzentwurf des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ entspricht er betragsmäßig der Schlussbilanz 2012 sowohl in Summe, als auch bezogen auf die einzelnen Bilanzpositionen. Der Aufbau der Bilanzen ist identisch.

Die Zuordnung des kompletten Anlagevermögens des alten Eigenbetriebs „Liegenschaften“ und die damit verbundenen Sonderposten aus Fördermitteln und Zuweisungen zum Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ oder zum Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ erfolgte über die Kostenstellen. Nahezu alle anderen Bilanzpositionen konnten über die nach Betriebs- und Wohnbereich getrennten Bilanzkonten zugeordnet werden. Lediglich in wenigen Einzelfällen musste die Aufteilung anhand einer Auswertung der Buchungsvorfälle erfolgen.
Die Fortführung des alten Eigenbetriebs „Liegenschaften“ als Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ führt zu keiner Änderung der rechtlichen und kaufmännischen Rahmenbedingungen. Die Buchführung und Bilanzierung erfolgt auch weiterhin nach der Krankenhausbuchführungsverordnung, dem Handelsrecht und dem Eigenbetriebsrecht. Neubewertungen von Anlagevermögen waren nicht durchzuführen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wurde im Rahmen einer örtlichen Prüfung vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ zum 01. Januar 2013 in der vorgelegten Form zu beschließen.

R. Bernhard

Roland Bernhard